

Erscheinung
an allen Verkäufern.
Bezugspreis
in der Geschäftsstelle 250.—
in den Ausgabestellen 260.—
durch Zeitungsboten 300.—
am Postamt 275.—
ins Ausland 20 deutsche Mark.

Telegraphen: 4246, 2273,
3110 3249.

Poststelle für Deutschland: Nr. 6184 in Breslau.

Bei höherer Gewalt Betriebskammer Arbeitsniederkamma oder Ausverkauf hat der Besitzer keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Beitrags.

Posener Tageblatt

(Posener Warte)

Ausgabe preis:
f. b. Gründungszeitung im
Anzeigenteil innerhalb
Polens 50.—M.
Weltmarktteil 150.—M.
Für Aufträge aus
Deutschland 350 M.
im Weltmarktteil 10.—M.
in deutscher Mark.

Telegrammadresse:
Tageblatt Posna.

Czeczkow Konto für Polen: P. K. O. Nr. 200 283 in Poznań.

Zum Agrarreformgesetz.

Die praktische Ausführung des Agrarreformgesetzes hat nunmehr auch hier begonnen. Es erscheinen daher einige sachliche Bemerkungen angebracht.

1. Der Artikel 126 der Verfassung vom 17. März 1921 enthält die frötlische Zusicherung, daß alle gegenwärtig bestehenden Rechtsverordnungen, soweit sie mit ihr nicht übereinstimmen, spätestens innerhalb eines Jahres dem Sejm zur Herbeiführung dieser Übereinstimmung vorgelegt werden sollen.

Wenn dieser Artikel nicht ebenso tote Buchstaben bleiben soll, wie beispielsweise der Artikel 97, welcher den ihrer persönlichen Freiheit verbaubten gewisse gesetzliche Garantien verspricht, die in Wirklichkeit kaum je erfüllt werden dann wird zweifellos auch den auf Grund des Art. 99 ihres Eigentums zu Enthebenden durch eine neue Redaktion des Agrarreformgesetzes vom 15. Juni 1920 die verfassungsmäßige Gerechtigkeit zuteil werden lassen, die ihnen die gegenwärtig bestehende Rechtsordnung zu entziehen droht. Mit anderen Worten: Art. 99 der Verfassung erkennt ausdrücklich Gesetze an, welche eine Enteignung von Landbesitz aus Gründen des höheren Nutzens zulassen. Aber, wohlgemerkt: nur gegen Entschädigung! Was heißt das? Unter "Entschädigung" kann zweifellos nur verstanden werden: ein voller Ersatz des dem Betroffenen erwachsenen direkten und indirekten Schadens, ein voller Ersatz des Wertes des Genommenen. — So ist auch stets in Preußen bei Enteignungen im Staatsinteresse auf Grund des Gesetzes vom 11. Juni 1874 bei Bemessung des dem Enteigneten vom Staate zu gewährenden Ersatzes verfahren worden. Die Entschädigung bestand in dem vollen Wert des abzutretenden Grundstücks, worunter man gewöhnlich den neuen Anschaffungspreis eines Erbgrundstückes verstand. Wie aber legt das Agrarreformgesetz den Begriff "Entschädigung" aus? Art. 13 will als Kaufpreis eines Grundstücks lediglich die Hälfte des durchschnittlichen Marktpreises für Güter ähnlichen Umfangs in der betreffenden Gegend (warum nicht ähnlicher Güte ???) zahlen. Art. 31 fügt diese Zahlung sogar noch um 5 bis 30 v. H. zugunsten des Invalidenfonds! Eine solche Entschädigung verdient keineswegs diesen Namen, da sie ja den dem Betroffenen erwachsenen direkten materiellen Schaden nicht einmal zur Hälfte deckt! Damit aber ist der Fall des Art. 126 der Verfassung gegeben, welche die Behörden zu einer Revision des Agrarreformgesetzes hätte veranlassen müssen. Bei diesem Anlaß müßte auch die weitere Frage vom Sejm geführt werden, ob denn unter "Entschädigung" im Sinne der Verfassung nicht unbedingt nur eine Barzahlung verstanden werden kann (cf. § 251 B. G.-R.) oder ob es verfassungsmäßig zulässig ist, die sogenannte "Entschädigung" in Schuldscheinen oder Obligationen zu leisten.

Art. 99 Abs. 2 der Verfassung gibt allerdings dem Staat das Recht, durch Gesetze den zwangsweisen Ankauf zu regeln. Abs. 1 desselben Artikels aber grenzt dieses Recht dahin ein, daß die Enteignung nur gegen "Entschädigung" und nur aus Rücksicht des höheren Nutzens erfolgen darf. Beide Erfordernisse müssen im Hinblick auf die Schwere des staatlichen Eingriffs in wohlerworbene Privatrechte sehr sorgsam und maßvoll erwogen werden, damit ein Unrecht vermieden wird. Der Enteignete hat den Anspruch, vollen Schaden zu erhalten, nicht nur ein Almosen zu erhalten.

II. Eine weitere Zweifelsfrage, zu der das Agrarreformgesetz Anlaß gibt, ist folgende: Deckt sich die Vorschrift seines Artikels 3, wonach die Reihenfolge von Art. 1 Ziffer 1—8 beim Ankauf von Privatgütern innegehalten werden soll, genau mit Punkt 4 des Sejmbeschlusses vom 10. Juli 1919? Die praktische Folge wäre dann, daß insbesondere die Domänen und die Güter der Toten Hand zunächst angegriffen werden müßten, ehe die Privatgüter zum zwangsweisen Angriff gelangen. Professor Jaworski in seinem Werke "Prawa Państwa Polskiego" (Heft IV A) nimmt zu dieser wichtigen Frage überhaupt keine Stellung.

a) Jener Sejmbeschluß bildete zwar nur die Veranlassung zu dem Gesetz, bietet aber selbstverständlich zur Auslegung desselben ein wertvolles Material. In seiner Nr. 4 zählt er nun zunächst unter a bis e dieselben Güter auf, wie das Agrarreformgesetz unter den gleichen Buchstaben, nennt serner unter h die im Gesetz unter Ziffer 5 genannten aus Kriegswucher-gewinn erworbenen Güter und endlich unter g) die durch Zwangsankauf zu erwerbenden Güter "nach Maßgabe des Fortschreitens der Parzellierung." —

Daraus geht klar hervor, daß der Sejmbeschluß die Zwangsankäufe erst in letzter Linie im Auge habe. b) Das Gesetz zählt zunächst die im Sejmbeschluß unter a bis e aufgeführten Güter auf und fügt hinzu: "Nato główny Urząd Ziemska przeprowadza przymusowy wykup", worauf es acht Kategorien von Privatgütern nennt. In Art. 3 sagt nun allerdings das Gesetz nur, daß jede dieser acht Kategorien von Privatgütern erst nach Erschöpfung der vorhergehenden Kategorien zum Zwangsankauf kommen soll. Es verlangt aber die Logik, sowie die Entstehungsgeschichte und der Sinn des Gesetzes, daß der Staat sich zuerst an diejenigen Parzellierungsobjekte halten muß, welche er bereits benötigt, nicht erst enteignen muß, genau so, wie es jener Sejmbeschluß mit den Worten ausdeutet: "W Miast postępu parcelacji". Denn das Gesetz sollte ja nichts anderes darstellen, als die Kodiz-

Der deutsch-russische Östervertrag.

Ein amtlicher Kommentar zum Sondervertrag zwischen Deutschland und Russland.

Berlin, 19. April. (Tel.-Un.) An zuständiger Stelle beurteilt man den Abschluß des deutsch-russischen Vertrages wie folgt: Der Charakter des unterzeichneten Vertrages läßt unter die Vergangenheit einen Strich machen und zugleich ein Fundament für den künftigen gemeinsamen Wiederaufbau legen. Die Tatsache, daß zwischen Deutschland und Russland noch die Folgen eines langen Kriegszustandes zu liquidieren wären, da beide Länder wirtschaftlich eng aufeinander angewiesen sind, und daß sie in vielerlei Hinsicht unter ähnlichen Schwierigkeiten zu Leiden haben, wird diese Verständigung zwischen ihnen im gegenwärtigen Augenblick ohne weiteres als natürlich erscheinen lassen. In das Verhältnis der beiden Staaten zu dritten Staaten greift dieser Vertrag in keiner Weise ein. Die Vorteile, die von der friedlichen deutsch-russischen Auseinandersetzung erhofft werden dürfen, werden ganz Europa zugute kommen. Wenn die Herrschaft über den deutsch-russischen Ausgleich gerade während der Konferenz zur Tatsache geworden ist, so bedeutet das alles nicht einen Verzicht auf die von der Konferenz von Genua verfolgten allgemeinen europäischen Zielen. Die beiden vertragsschließenden Regierungen sind vielmehr überzeugt, daß sie zu ihren Zielen durch die getroffene Verständigung zur Errichtung des Hauptziels, nämlich der endgültigen Herstellung des europäischen Friedens nicht unwe sentlich beigetragen haben.

Keine Unterredung mit Lloyd George.

Genua, 19. April. (Tel.-Un.) Der Vertreter des International New Service Siegried Beyer berichtet nach Neapel: In einem Interview, das mir Lloyd George kurz nach dem Bekanntwerden des deutsch-russischen Vertrages gewährte, sagte er mir: "Ich sehe keinen Grund weshalb der deutsch-russische Vertrag die Konferenz zum Scheitern bringen sollte." In einem Communiqué, das der Gemahlsmann Lloyd Georges kurz vorher der Presse gegeben hatte, hatte Lloyd George bekanntgemacht lassen, daß ein Aufgebot von Seiten Frankreichs durchaus nicht den Zusammenbruch der Konferenz bedeuten würde.

Die Dienstagssitzung in Genua.

Genua, 20. April. Die vorgehörige Sitzung der Alliierten war außerordentlich stürmisch. Venesch trat für den sofortigen Schluß der Konferenz ein. Lloyd George und Schanzer widersprachen und waren der Meinung, daß man wegen des deutsch-russischen Vertrages die Konferenz nicht auflösen könne. Pointcaré, der telefonisch angefragt wurde, schloß sich der Meinung der beiden oben erwähnten Staatsmänner an. Anfanglich forderte Lloyd George, daß die der deutschen Delegation überreichte Note in einer bedeutend schärferen Form abgefaßt werden sollte, als es in ihrer endgültigen Fassung der Fall ist. Auf Vorschlag Schanzers und Venesch jedoch ist die Note in der Weise verfaßt worden, daß sie nicht die sofortige Abreise der deutschen Delegation aus Genua zur Folge haben sollte. Der hierige Vertreter des "Matin" hat eine Reihe von Eingehheiten über die vorgehörige Morgenstundung in Genua erfahren. Schanzer hat die Deutschen mit solcher Energie verteidigt, daß ein großer Teil der von Lloyd George vorgeschlagenen Ausdrücke in der Note an Deutschland gestrichen wurde. Im allgemeinen werden die getroffenen Maßnahmen als nicht allzu schwer für Deutschland angesehen. Der Hauptvorteil Frankreichs liegt darin, daß 8 Staaten auf seiner Seite stehen. Im Zusammenhang mit dem in Rapallo abgeschlossenen Vertrag ist das Gerücht verbreitet, daß sich in dem deutsch-russischen Abkommen eine Erwähnung von einer militärischen Hilfe befindet. Dittmoni soll nach Meldungen der "Gazette" erklärt haben, daß der ganze Vertrag veröffentlicht worden sei und keine Militärkonvention enthalte.

Eine Ententenote an Deutschland.

Genua, 20. April. Die Mächte der Entente und ihre Verbündeten haben an den Vorsitzenden der deutschen Delegation, den Reichskanzler Dr. Wirth, eine Note gesandt, die in sehr energischen Worten den deutsch-russischen Vertrag verurteilt. Lloyd George, der diese Note fast ganz allein ausgearbeitet hat, betonte, als er sie zur Bestätigung vorlegte, daß die in Genua versammelten Staaten keinen Grund hätten, sich über Russland zu beschweren, da dies kein amerikanischer Staat sei. Ihre Beschwerde richte sich ausschließlich gegen Deutschland. Barthou hat die Stellungnahme Lloyd Georges warm unterstützt. Die Note, die von Lloyd George, Barthou, de Facta, Graf Ischi (Japan), Theunis (Belgien), Skliment, Venesch, Nischitsch (Südosteuropa) und Diamandi (Rumänien) unterschrieben ist, hat folgenden Wortlaut: "Herr Präsident! Mit Bewunderung haben die durch die Unterzeichneten repräsentierten Mächte davon erfahren, daß die

Deutschen in der ersten Phase der Arbeiten der Konferenz ohne Kenntnis anderer in der Konferenz vertretenen Mächte einen gegenseitigen Vertrag mit der Sowjetregierung abgeschlossen haben. Die Fragen, die in diesem Vertrag erörtert werden, sind gerade Gegenstand der Verhandlungen zwischen den Vertretern Russlands und den Delegierten aller anderen Mächte, die mit den Deutschen zugleich zur Genua-Konferenz eingeladen worden sind. Noch vor einer Woche erklärte der deutsche Kanzler, daß die deutsche Delegation bereit ist, bei der Lösung dieser Frage im Geiste der Solidarität mit anderen Mächten zusammenzuarbeiten. Mit Rücksicht auf diese Erklärung steht den Unterzeichneten zu, gegenüber der deutschen Delegation mit ganzer Offenheit ihre Meinung in dieser Frage zu äußern. Der Abschluß eines solchen Vertrages während der Dauer der Konferenz ist vor allen Dingen eine Verleugnung der Bestimmungen von Cannes, zu deren Erfüllung sich die Deutschen verpflichtet haben. Die Mächte, die die Deutschen zur Teilnahme an der Genua-Konferenz eingeladen und ihnen die Teilnahme an allen Ausschüssen vorgeschlagen haben, haben den Beweis erbracht, daß sie durch die Vergangenheit einen Strich machen und den Deutschen die Gelegenheit einer lokalen Mitarbeit bei der Durchführung des Friedensvertrages des Wiederaufbaus Europas geben wollen. Auf diese Einladung haben die Deutschen mit einer Tat geantwortet, die die Stimmung des gegenseitigen Vertrauens vollkommen vernichtet und damit die internationale Zusammenarbeit unmöglich macht. Im Verlaufe der Beratungen der Konferenz, während der Arbeiten der Ausschüsse und Unterausschüsse, die zur Anbahnung von friedlichen Beziehungen mit Sowjetrußland auf der Basis des Vertrages von Cannes führen sollten, schlossen die Vertreter Deutschlands, die im übrigen an den Arbeiten des genannten Ausschusses teilnahmen, und hinter dem Rücken der Konferenz einen geheimen Vertrag mit Russland, und zwar einen Vertrag, der im engsten Sinne dieselben Fragen betrifft, in denen die Deutschen verpflichtet waren, gemeinsam lokal mit den Vertretern der übrigen Staaten zusammenzuarbeiten. Dieser Vertrag wurde zu einer Prüfung durch die Konferenz nicht vorgelegt. Wir fassen ihn als endgültigen Vertrag auf, der in Wirklichkeit eine Verleugnung der Grundlagen darstellt, auf denen die Arbeiten der Genua-Konferenz vor sich gehen sollten. Unter diesen Verhältnissen sind die Unterzeichneten der Ansicht, daß die Deutschen, die mit Sowjetrußland einen Sondervertrag schlossen, nicht weiter an der Aussprache über einen Vertrag teilnehmen können, über den die durch die Unterzeichneten vertretenen Mächte sich mit Russland verständigen sollen. Die Unterzeichneten gelangen zur Überzeugung, daß die Delegierten Deutschlands durch ihr Vorgehen selbst auf ihre Teilnahme an der Aussprache über das Zustandekommen des Vertrages zwischen den in der Konferenz vertretenen Mächten und Sowjetrußland verzichtet haben." (Es folgen die Unterschriften.)

Diplomatischer Protest der Alliierten?

Paris, 19. April. Der Chefredakteur der "Chicago Tribune", Henry Bales, meldet aus Genua, daß für eine Aktion gegen Deutschland drei Möglichkeiten in Aussicht genommen seien: Die erste sei ein formeller diplomatischer Protest, der gegenüber Deutschland erhoben werden könnte. Zweitens könnten die Alliierten zusammennehmen, um die formelle Ratifizierung des deutsch-russischen Vertrages zu verhindern, und drittens könnte man Deutschland von der Konferenz ausschließen. Man hält es jedoch nicht für wahrscheinlich, daß mehr als ein diplomatischer Protest erfolgen wird. Falls die Alliierten Deutschland von der Konferenz ausschließen würden, würde gleichzeitig eine Anzahl kleiner Staaten sich von ihr distanzieren, womit die Konferenz auseinanderfallen. Außerdem besteht auch kein Zweifel darüber, daß dann auch die Sowjetrepublik die Konferenz verlassen würden. Der "New York Herald" erfährt aus französischen offiziellen Kreisen, daß Deutschland diesen Vertrag beitreten werde, um der französischen Reparationsforderung am 31. Mai Widerstand zu leisten. Man rechnet mit einer russischen Hilfsarmee für Deutschland von 1½ bis 3 Millionen Mann (!).

Die Entscheidung der Sachverständigen.

Beafield, 20. April. Die juristischen Sachverständigen in der Genuakonferenz entschieden, daß der deutsch-russische Vertrag im Widerspruch steht zu dem Geiste des Vertrags von Cannes, aber in technischer Hinsicht keine Verleugnung des Versailler Vertrages darstellt.

Unterbrechung der Konferenzarbeiten in Genua.

Genua, 19. April. Es wurde offiziell beschlossen, alle Konferenzarbeiten bis zur Klärung der durch den Abschluß des deutsch-russischen Vertrages geschaffenen Lage zu unterbrechen. Infolgedessen fanden am Dienstag auch keine Ausschüttungen statt.

(Fortsetzung siehe Seite 2)

fizierung des Sejmbeschlusses. Der Umsstand, daß an anderer Stelle verfügt ist, die Parzellierung der Güter der Toten Hand solle bis zu einer Vereinbarung mit dem Heiligen Stuhl aufgehoben werden, spricht keinesfalls gegen obige Ansicht, vor allem nicht dagegen, daß der Staat zunächst die 250 Domänen, über die er verfügt, parzellieren kann und muß. III. Zur Frage des Schadenerhauses sei ferner auch darauf hingewiesen, daß nach Art. 14 die nach dem 1. 8. 1914 erbauten Wirtschaftsgebäude nach dem für die Zeit des Baues maßgebenden Wertes anzukaufen sind, daß auch dieser Schadenerhalt wiederum diesen Namen ernstlich nicht verdient, bedarf im Hinblick auf die ungeheure Steigerung der Baukosten keines Wores. Neben die vor dem 1. 8. 1914 erbauten Wirtschaftsgebäude enthält das Gesetz überhaupt nichts.)

IV. Art. 1, Ziffer 6 läßt den zwangsweisen Ankauf solcher Landgüter zu, deren Eigentümer seinerzeit Land den Teilungsstaaten zur Parzellierung verkauft hatten.

Die Ratio Legis ist wohl, daß Besitzer, welche seinerzeit der preußischen Ansiedlungskommission fördert gewesen sind, dafür bestraft werden sollen. Trifft dies aber zu, dann muß auch diese Gesetzesbestimmung maßvoll angewendet werden; denn sonst wird die Strafe leicht unrecht. In bedauerlichem Umfang entbehrt die Absicht einen Verlust an den eigenen Staaten nachträglich zu strafen, der Vogt. Es ist unhilflich, an Stelle des Führers die Gejäherten zu strafen, an Stelle des Staates, den hente zu belügen schwierig ist, den Angri

egen polnische Staatsbürger deutscher Nationalität zu führen, die ja doch nur die Objekte der preußischen Ansiedlungspolitik waren. Ferner hätte eine Strafe doch höchstens einen Sinn gegenüber den Polen, welche früher sich durch Verkauf an die Preußische Ansiedlungskommission in nationalitätsfeindlichem Sinne belädt haben. Keineswegs entspricht es der Willigkeit, von der Bejugnis der Ziffer 6 Gebrauch zu machen, wenn a) nicht der jetzige Besitzer selbst, sondern ein Rechtsvorgänger eine Parzelle an den preußischen Staat veräußert hat, b) die veräußerte Parzelle gar nicht im jetzigen polnischen Staatsgebiet gelegen ist c) der Verkauf einer Parzelle mittelbar oder unmittelbar an den preußischen Staat nicht aus irgendeinem "hakatistischen" Zweck, sondern unter dem Zwange anderer Ursachen erfolgt ist. Auch in solchen Fällen wird zweifellos eine verständige und humane Auslegung und Ausführung des Gesetzes seine unleugbaren Härten mildern müssen; der Herr Präsident des Posener Bezirk Landamtes hat ja auch seinerzeit bereits in der Frage der Ansiedler eine loyale Handhabung des Gesetzes in Aussicht gestellt. Überdies geben das Gesetz und seine Ausführungsbestimmungen selbstverständlich gegen die Entscheidungen des Bezirk Landamtes die erforderlichen Rechtsmittel. (Vergl. den Artikel "Übertriebene Befürchtungen" in Nr. 81 des Posener Tageblattes), so daß den Betroffenen zur Wahrung ihrer Rechte ausreichende Gelegenheit offen steht.

Dr. Friedrich Gläser, Rechtsanwalt, Posen.

Lokal- u. Provinzialzeitung.

Posen. 20. April.

Litgen.

Bekanntlich hat der Posener Bachverein in der Karwoche in Lissa, Posen und Bromberg je eine Aufführung von Bachs Matthäuspassion veranstaltet und sich damit ein großes kulturelles Verdienst erworben. In dieser Aufführung wirkten auch polnische Musiker mit, nämlich ein großer Teil des Orchesters des Großen Theaters sowie die Herren Bożysław Jahnke, Dziedzicowksi und Grl. Gertrud Konatkowska, und jeder Einzelne durfte sich über dieses Zusammenspiel der beiden Nationen auf kulturellem Gebiet und über den schönen Erfolg dieses Zusammenspiels freuen. — Von gewisser polnischer Seite wurde schon vor den Aufführungen gegen sie gearbeitet. Der „Glos Poranny“ brachte einige Tage vorher einen Aufsatz, in dem behauptet wurde, einer der Leiter des Bachvereins hätte in einer Probe mitgeteilt, er hätte zur Ermöglichung der Aufführungen drei Millionen Mark in deutschem Gelde aus Deutschland erhalten. Dieser phantastischen Mitteilung folgte die Behauptung, die Konzerte des Bachvereins dienen politischen Zwecken, und die halbverstüttete Warnung vor einer Mithilfe polnischer Musiker in diesen Aufführungen. Dem „Glos Por.“ ging unmittelbar danach vom Vorstand des Bachvereins eine sachliche Verichtigung zu, die er aber bis jetzt nicht veröffentlicht hat. Es muss daher festgestellt werden, daß jene Mitteilung von den drei Millionen ebenso glatter Unzinn ist wie das andere, was der „Glos Por.“ über die Aufführungen des Bachvereins zu sagen wußte. Weder hat der Verein von irgendeiner Seite auch nur ein Hundertstel der vom „Glos Por.“ genannten Summe bekommen, noch hat einer der Leiter des Vereins in einer Probe etwas mitgeteilt, was der Behauptung des „Glos Por.“ ähnlich wäre, noch haben die verdienstvollen Aufführungen des Bachvereins irgendwelchen politischer Charakter oder Zweck. — Bedauerlicherweise hat sich aber nicht nur der „Glos Por.“ irreführen lassen. Der Vorstand des polnischen Westmarkenvereins (D. A. B.) wendet sich in Nr. 100 des „Przegląd Poranny“ in einer Mitteilung, die die Überschrift trägt „Polnische Künstler für den Deutschkumibund“ gegen die Mithilfe der genannten polnischen Musiker in den Aufführungen der Matthäuspassion und verneint dabei andauernd den Bachverein mit dem Deutschenkumibund, die miteinander nicht das geringste zu tun haben. Die Herren Olazisten halten es also nicht einmal für notwendig, sich ausreichend zu unterrichten, bevor sie daran gehen, den kulturellen Frieden zu stören. Der Deutschkumibund steht auch nicht im entferntesten Zusammenhang mit den Aufführungen der Matthäuspassion. Diese Aufführungen, eine kulturelle Tat, sind das ausschließliche Verdienst des Bachvereins und der Künstler, die weniger kurzfristig als der „Glos Poranny“ und die Olazisten, sich in den Dienst der großen Aufgabe stellten und dafür den Dank aller ehrlichen Kunstreunde verdienen.

Die Teuerung.

Der „Przegl. Wicz.“ beschäftigt sich mit den gegenwärtigen Kosten der Lebenshaltung in Polen und kommt dabei vom Januar 1914 ausgehend und die Kosten mit 1 ansteigend, zu folgenden Beziehungsgrößen: Januar 1922: Lebensmittel 738, Kleidung 819, sonstige Bedarfsartikel 189; Februar 1922: Lebensmittel 752, Kleidung 828, sonstige Bedarfsartikel 199; März 1922: Lebensmittel 812, Kleidung 967, sonstige Bedarfsartikel 206. Durchschnittlich sind also im Beziehungsgrößen zur Vorkriegszeit die Lebensmittel 800mal so teuer, Kleidung 1000mal und sonstige Bedarfsartikel 200mal so teuer geworden. Insgesamt sind die Lebenshaltungskosten im Durchschnitt auf das 500fache gestiegen.

Die „Danz. Btg.“ bespricht in einem längeren Aufsatz die jetzigen Lebensmittelpreise in Danzig und vergleicht sie mit den Preisen in Polen und in Deutschland. Es ergibt sich daraus:

Am 1. April betrug der Danziger Milchpreis 4,60 Mt. je Liter, während er in Stettin 6,25 Mt., in Breslau 6,40 Mt., in Kiel 8,80 Mt. und in Köln sogar 9 Mt. betrug. Für Butter war die Entfernung eine ähnliche; doch lassen sich hier keine selbständigen Vergleiche anstellen, da der Butterpreis in Abhängigkeit vom Milchpreis steht. Dagegen gibt der Preis für Kartoffeln, die eines der Grundnahrungsmitte für die Haupmass der Bevölkerung darstellen, eine wichtige Unterlage für unsere Beobachtung. Während am 1. April Kartoffeln in Danzig mit 3,50 Mt. je Kilogramm gehandelt wurden, zahlte man in Stettin nur 2,85 Mt., in Görlitz dagegen 4 Mt., in Breslau 3,20–3,50 Mt., in Berlin 5,40 Mt., in Kiel 5,50 Mt. und in Essen sogar 6,85 Mt.

Von noch größerer Bedeutung für die Gesamtnahrung wie für die Gestaltung der Börse und insgesamt auch für die Preisbildung der Industriezeugnisse ist der Preis für das auf Karten abgebene Roßgengroß. Während Danzig einen Brotpreis von 4,40 Mt. je Kilogramm aufweist, hat Halle 6,25 Mt., Stettin und Stuttgart 6,50 Mt., Berlin 6,74 Mt., Breslau 6,80 Mt., Essen und Düsseldorf 7,07 Mt. und Kiel, als zur Zeit teuerste Stadt in der Brotnahrung, 7,87 Mt. Der Danziger Brotprice von 20 Mt. je Kilogramm deckt sich im wesentlichen mit dem deutschen Preis, da zwar Stettin 16,80 Mt. und Breslau als billigste Stadt im Brotverkauf nur 16,40 Mt., eine Reihe Städte wie Elbing, Altenstein und Karlshafen, 20 Mt., Dortmund aber 21 Mt., Düsseldorf 22,10 Mt. und Köln 25 Mt. aufweisen.

Dagegen weichen die Danziger Fleischpreise stark von den deutschen ab. Rindfleisch kostete am 1. April in Danzig 36 Mt., je Kilogramm, in Breslau 60 Mt., in Berlin und Halle 64 Mt., in Karlsruhe 65,40 Mt., in Dortmund und Köln 68 Mt., in Stettin, Kiel und Stuttgart 70 Mt., in Essen und Düsseldorf sogar etwas darüber. Für ein Ei wurden hier am erwähnten Stichtage 2,60 Mt. gezahlt, in Halle 3,50, in Stettin 3,58 Mt., in Kiel und Köln 3,80 Mt., in Karlsruhe und Stuttgart 3,90 Mt., in Dortmund 4 Mt., in Berlin und Düsseldorf noch darüber.

Die Lebensmittelpreise in Polen stehen in vielem den deutschen näher als denen in Danzig, so daß mit einer Annäherung der Danziger Preise an die vorgenannten deutschen Preise zu rechnen ist. Erst wenn das Danziger-polnische Wirtschaftsgebiet wie ehedem wieder übereingegangen ist, wird, werden aller Voraussicht nach die Danziger und die polnischen Preise für Lebensmittel unter die deutschen Preise heruntergehen.

Republik Polen.

* Die erste Sessierung nach den Osterferien soll am Dienstag, dem 25. April, stattfinden. Am Vormittag dieses Tages werden einige Ausschüsse beraten, am Nachmittag tritt das Parlament zur ersten Vollzügung zusammen.

Deutsches Reich.

** Kapp's Verhaftung. Der frühere Generalschiffsdirektor Kapp, der sich entzlossen hat, sich freiwillig den deutschen Behörden zu stellen, traf am Ostermontag aus Schweden in Salford ein und wurde sofort in Haft genommen und als Unternehmensgefangener nach Leipzig gebracht wo er sich vor dem Reichsgericht zu verantworten haben wird.

** Gegen die Außenhandelsstellen. Der unter dem Vorfall des Norddeutschen Handelsbundes tagende Hamburgische Ausschuss für Freiheit des Außenhandels erläutert einen Aufruf zur Bildung einer einheitlichen Front der gesamten deutschen Kaufmannschaft gegen die Anebaltung des Handels durch die Außenhandelsstellen. Wie die Del-Union hierzu von unterschiedlicher Seite erfährt, nimmt neben einer Reihe bekannter Welthandelsfirmen Generaldirektor Cuno der Hamburg-Amerika-Linie lebhafte Interesse an der Hamburger Bewegung zur Verteidigung der Außenhandelsstellen.

Aus der polnischen Presse.

Acht Millionen Auslandspolen. Einer Zusammenstellung des „Glos Poranny“ zufolge, gibt es gegenwärtig außerhalb der Grenzen Polens noch etwa acht Millionen Polen. Davon wohnen vier Millionen in Tschechisch-Schlesien, Arma, im preußischen Teil Schlesiens, in Weißruthenien, Wołynien, Podolien und in der Ukraine. Die übrigen vier Millionen verteilen sich auf das europäische und asiatische Russland, auf die Kolonien in Wien, Berlin, Westfalen und dem Rheinland, vor allen Dingen aber auf die Vereinigten Staaten, Kanada und Brasilien. Es wird dann darauf hingewiesen, daß im Gegenzug zu anderen Nationen Polen für seine im Ausland wohnenden Stammesgenossen bisher sehr wenig getan habe. Eine Besserung sei zu erhoffen durch die unlängst erfolgte Gründung einer „Gesellschaft zur kulturellen Fürsorge für die Auslandspolen“.

so ist die Finanzlage Brombergs als günstig zu bezeichnen. Für die Richtigkeit der Bahnen wollte allerdings der Bizepräsident keine Gewähr übernehmen.

* Thorn, 19. April. Nach längerer Krankheit starb am Ostermontagnachmittag der Handelskammerherr Grich Boigat. Der Verstorbene hatte sowohl zu deutscher als auch polnischer Zeit, insgesamt mehrere Jahrzehnte, im Dienste der Handelskammer gestanden. Durch sein freundliches und stets hilfsbereites Wesen erfreute er sich hoher Achtung der hierigen Bürger. Am Spätnachmittage des Ostermontagnachmittags wurde eine männliche Leiche in der Nähe der Stadt aus der Weichsel geborgen. Anscheinend handelt es sich um den Unbekannten, der zu Beginn des Winters bei Überschreiten der dünnen Eisdecke der Weichsel seinen Leichnam mit dem Tode büßen mußte. — In einer der letzten Nächte war eine 32 Köpfe starke Bande mit zehn Handwagen in der Nähe von Culiniec auf die Güter gezogen, um Kartoffeln zu stehlen. Nachdem sie vom Gute Motschin durch Wächter vertrieben worden waren, zogen sie zum Gute Grodno. Eine Streife der Polizeistation Griften konnte nun die ganze Gesellschaft beschlagen. Bei einem von ihr wurde eine Parabellum-Pistole beschlagnahmt. In der Nacht vorher war einer Horde von neun Mann ein Kartoffeldiebstahl auf dem Gute Motschin gelöscht. Sie hatten dort den Nachtwächter mit vorgehaltener Pistole gefangen, sie an die Kartoffelmieten zu führen und die Erdfrüchte stehlen zu lassen. Der Wächter wurde erst wieder freigelassen, als die Kartoffeln sicher verstaut waren. Die Eregung der Bevölkerung im Landkreise ist wegen der zunehmenden Unsicherheit sehr groß.

Aus dem Gerichtssaal.

* Stolp, 19. April. Der Mord an dem Oberlandjäger Hensel aus Schlawe, der den Schüssen zweier junger Burschen zum Opfer fiel, als er diese nach Schlawe transportierte, hat nunmehr seine Süße gefunden. Das hierige Schwurgericht verurteilte den Angeklagten Walter Horn wegen Mordes zum Tode und dauernden Erbverlust, den erst 18jährigen Bruder Paul wegen Mordes zu fünfzehn Jahren Gefängnis. Beide bestritten nach wie vor, den Oberlandjäger vorsätzlich getötet zu haben, doch gewannen die Geschworenen auf Grund der Beweisaufnahme die Überzeugung von der Schuld der Angeklagten und bejahten demgemäß die Schuldfragen nach Mord.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Kurse der Posener Börse.

	19. April	18. April
Wilecki, Potok i Sta.	250—255	255—250
Bolski Bank Handlowy, Pojnaś	360	—
Pozn. Bank Biemian I.—III. Em.	230	220
	IV. Em.	205—200
Bank Zw. Spółek Zarab. I.—IX. Em.	240	—
Arcona	320	—
R. Bartłomiej	185	—
H. Cegielski I.—VII. Em.	227	—
H. Cegielski VIII. Em.	190	—
Centrala Rolników	200	200
Centrala Skór	275	275—280
C. Hartwig	220	—
Hartwig Kantorowicz	515	510
Homajon, exkl. Lupon	180	—
Hurtownia Drogerijna	170	—
Hurtownia Kwiatkoma	160	—
Hurtownia Skór I. Em.	320	—
Juno	330	—
Luban. Fabr. przew. ziemni.	1550	—
Dr. Roman May	555	550
Patria	600	600
Pogn. Spółka Drzewna I.—III. Em.	1050—1030	—
	IV. Em.	800—810
V. Em.	750—745	740—745
Benzli	—	550
Waggon Ostrowo	230—235—230	230
Wytwórnia Chemiczna I.—II. Em.	223	220—225
III. Em.	185—180—185	—
Auszahlung Berlin 1310. Umtag: 500 000 dtch. M.		
Niedrigstelle Kurse:		
Bank Poznański	150	150
Bank Przemysłowo-Handlowy	240	240—245
Bolski Bank Komisowy	130	—
Brzeski-Auto II. Em.	350	—
Dom Kontekcyjny I.—IV. Em.	350	—
Drzewo Bronki	275	—
Herzfeld-Viktoria	310	310—305
Hurtownia Spółek Spożywcz.	225	220
Jri	100	100
Kabel I. Em.	140	—
Pneumatik	175	—
Preczja	200	140
Wiels. Huta Miedzi	250	—
Wytw. Maszyn Młyńskich I.—III. Em.	360	310
IV.	310	—

= Infolge Erkrankung des Maklers war die Geldbörse heute nicht tätig.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörsen vom 19. April 1922.

Die Großhandelspreise verlieren sich für 100 kg. bei sofortiger Waggonlieferung.	
Roggen	12 400
Weizen	16 800—18 000
Gerste	10 000—10 800
Braunerste	11 000—11 500
Hafer	10 900—11 400
Roggenmehl	15 800—16 800
Weizengehl	23 500—24 500
Roggenkleie	3800
Weizengleie	8600
Wizen	15 000—16 000
Pfandschäden 16 000—17 000	
Speckkartoffeln 4 200—5 000	
Fabrikkartoffeln 3 600—4 000	
Leinamen 20 000—22 000	
Felderben 12 000—14 000	
Zerradella 15 000—19 000	
Buchweizen 12 000—14 000	
Blaue Lupinen 8500—10 500	
Gelbe Lupinen 8500—10 500	
Tendenz: stiegig.	

= Danziger Börse vom 20. April: Polnische Mark 7.40—7.50 Brief; Auszahlung 7.42½. Dollar 281.

Bearbeitung: für Politik, Handel, Kunst und Wissenschaft: i. S. Theodor Skaria; für Post, Land und Provinzialzeitung: Rudolf Herbrechtsmeier. Für der Anzeigenleitung: M. Grünbaum. Druck und Verlag der Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A. Simonsch in Poznan.

Neu-Bestellungen auf das „Posener Tageblatt“ für die Monate Mai-Juni werden von allen Postanstalten, unseren Agenturen, sowie in der Geschäftsstelle ul. Zwierzyniecka 6 entgegengenommen.

Ausschneiden!

Rückseite ausfüllen!

Am 18. d. Mts. abends 11 Uhr entriß uns der Tod unserer innigstgeliebten, treuhenden Gatten, Vater und Schwager, den

Rechnungsrat

Heinrich Hennig

im Alter von 69 Jahren 4 Monaten.

Dies zeigt schmerzerfüllt zugleich im Namen aller Hinterbliebenen an

Anna Hennig, geb. Koppenhell.

Poznań, den 19. April 1922.

Der Zeitpunkt der Beisetzung wird noch bekannt gegeben.

[6509]

Gut bis 300 Mrg. zu pachten
oder kleineres Objekt zu kaufen
gesucht, da ich nach Ablauf mehrerer
Pacht am 1. 7. 1922 die
Pachtung von meinem vollen Ver-
pächter nicht wiederbekomme. An-
gebote unter **H. J. 6507** an die
Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Wie suchen für unsere Restauranten:

Rittergüter

von 400 bis 12 000 Morgen
mit Wald und Industrie, mit nur
gutem Boden und Gebäuden.

Desgleichen suchen wir

größere Mühlen

von mindestens 20 Td. Tagesleistung.
Schnellste genaue Offerten mit Preisangabe erbitten

**Biuro komisowe
Rentz i Ska.,**

Poznań, ulica Skarbowa 18. Telefon 2886.

Musterhafte, fast neue Buchdruckerei im Posenschen,
bestehend aus Schnell- und Tiegeldruckpresse vom Rockstroh
u. Schneider (beide für feinsten Farbendruck mit Zähliapparaten). Stereotypie von Kempf, 2 Schneidemaschinen, Dreiecksalzmaschine mit Fabrikatapparat im 3. Stock. Draht-
heftmaschine 15 mm. autom. Loch und Dosemaschine. 4-6
PS. Deutzer Gas- oder Benzinmotor mit eig. elektr. Lichtan-
lage, Baginiermaschine, 6 Baggerwerke zum Einbau in den
Sat. Perforiereinrichtung, tadellose, fast neue Schriften für
Deutsch u. Polnisch von Schelter u. Giesecke in Leipzig usw.
usw. — alles nur das Beste vom Besten —, sowie ein schönes
geräumiges **Grundstück** mit herrl. Obst- und Gemüsegarten
u. anschl. Torfmiete ist im ganzen oder geteilt zu verkaufen.
Gott. wird auch die Druckerei-Einrichtung einzeln und das
zu jeder Fabrikalage geeignete Grundstück mit seinen großen
Arbeits- und Lagerräumen, Krattanlage, Transmissionen,
Lastenfahrtstuhl besonders verkauft. Offerten nur ernster u.
zahlungsfähiger Käufer unter **G. D. 2002 b** an die Ge-
schäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Fr. Hartmann, Oborniki,
Gartenbaubetrieb und Samenhandlung,
empfiehlt zur sofortigen Lieferung räumungshalber:
ca. 50 Tr. Möhrenamen aller Art,
100 " Bohnen, 6 Tr. Spinat,
50 " Sellerie, 5 " Timothee,
25 " Rauigras,
15 " Stedzwiebeln, 5 " Radieschen,
30 " Rüben, Eckendorfer u. Zucker;
jerner: Widen, Peluschen, Lupinen, Buch-
weizen, Lein-, Obstbäume,
dotter, Erbsen, Rosensträucher, Edeldahlien, Blumen-
stauden (großes Sortiment). [6484]

Saatkartoffeln
Rote Rose, Deodara und Parnassia
gibt ab [6504]
Rittergut Bronikowo, Kr. Śmigiel
Fernvrecher Śmigiel 35.

Zeitungsbestellzettel f. Postabonnement.

Unterzeichnet hiermit

1 Posener Tageblatt (Posener Warte)

für die Monate Mai-Juni 1922

durch die Post zum Preise von M. 275.— monatlich
zugänglich Zustellgebühr.

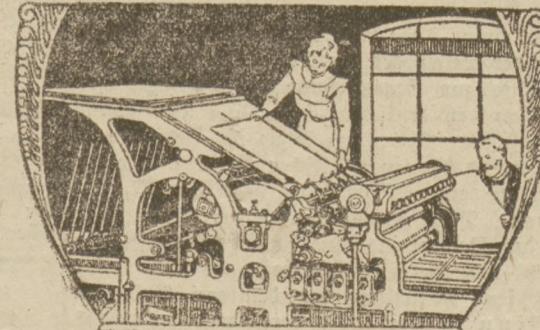
Name _____ Wohnort _____

Strasse _____

Pappdächer.: Zeerungen

bei Garantieübernahme.
Steinkohlezeer, Klebemasse, Dachpappe, Pappnägel u. Zeerbürsten in Friedens-
qualität liefernt
Baumeister **K. Günther**, Poznań, Towarowa 21.
Tel. 2945. Gegr. 1908.
Spezialgeschäft für Pappdächer.

Rittergutspachtung
gesucht für einen evang.-tüchtigen Landwirt.
Osterien erbittet Güterdir. **Gusovius**,
Poznań w. 3, ulica Gajowa 4 II. [6510]



Wir drucken
schnell — gut — preiswert
und in allen Kultursprachen

**Druck-
sachen**
jeder Art
in Buch-
und
Steindruck

Für Behörden und Körperschaften:
Formulare, Haushaltsspiele, Kontobücher, Akten-
deckel, Themenkunden, Gütekunde und Marken etc.
Art und für alle Zwecke.

Für Handel und Industrie:
Abroschekarten, Polikarten, Mitteilungen, Briefbögen,
Rechnungen, Quittungen, Empfangsanzeigen, Brief-
umschläge, Etiketten, Preisketten, Paketabreschen,
Großkataloge, Zahlkarten, Schreibbücher usw.

Für persönlichen Gebrauch:
Besuchsakten, Dienstbotengescheine, Hochzeits-
Geschenke, Geburts- und Todesanzeigen.

Für Werbldrucksachen
wie Banknoten, Akten, Zusatzbogen und sonstige Dokumente, sowie Druckachen vertretenden Betrieben
beschaffen wir eine besondere Werbepapierdruck-Auftragung
sowie sonstige Einrichtungen, welche gute Ausführung gewährleisten.

Für wissenschaftliche und fremd-
sprachliche Sacharbeiten deren Pflege
wir uns besonders angelegen sein lassen, verzögern wir
über ein gutes geschicktes Personal; gleichwie auch diese
Bilderdruk und sonstigen illustrierten Druckarbeiten
bei uns ganz befriedigende Sorgfalt zugewendet wird.

Posener Buchdruckerei und
Verlagsanstalt T. A., Poznań
(früher Ostdeutsche Form, Merzbach'sche Buchdruckerei)
Zwierzyniecka (Tiergartenstraße) 6
Fernsprecher: 2273, 3110, 3249, 4246 Tel.-Adr.: Östverlag

Graphische Kunstanstalt :: Buch- und
Steindruckerei mit eigener Buchbinderei

Aus meiner Merinosfleischschaferde gebe
9 erstklassige Zuchtböcke,
1 1/4 Jahr alt.

100 Mutterschafe, noch zur Zucht geeignet.

30 Mutter-
und 100 Hammellämmer
einzelne oder im ganzen ab.

R. Koeppel, Dom. Venice,
powiat Krzysztof.

Gebr. Kippenheizrohre
zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe an [6502]
Fr. Schmeling, Gniezno.

Deutscher Heimatsbote
in Polen
Kalender 1922

herausgegeben von der Landesvereinigung des Deutschlandsbundes
Bromberg versendet zum berabgesetzten Preise von 200 Mark jährlich 10 Mark Veriano-pesen.

Posener Buchdruckerei u. Verlagsanstalt T. A.
Poznań, ul. Zwierzyniecka 6.

Spielplan des „TEATR WIELKI“ m. Poznania

Donnerstag, den 20. 4. 22 um 7½ Uhr: „Drama“
Freitag, den 21. 4. 22 um 7½ Uhr: „Carmen“
Oper von J. A. Bizet.
Sonntag, den 22. 4. 22 um 7½ Uhr: „Troubadour“
Oper von J. Verdi.
Sonntag, den 23. 4. 22 um 7½ Uhr: „Salme“, Oper
von L. Delibes.

Kino Colosseum
sw. Marcin 65.

Bis Sonntag, d. 28. April
einschließlich

**Die Rache
der Frau.**

Za-la-Mort Ermordung.
Größtes Aufsehen hervorruend. Sensations-Drama i. 6 Akt.
m. Za-la-Mort in der Hauptrolle. Ausserdem an Wochentag

Spielzeit von 5 bis 11 Uhr.
Beginn der letzten Vorstellung 9 Uhr.
6 Akte gesunden Humors.

PALACOWY Teatr
plac Wolności Nr. 6.

Täglich:
**Die Rosen-
Königin**
Lebensdrama in 6 Akten.
In der Hauptrolle:
Diana Karenne

Anfang 5 Uhr.
Die letzte Vorstellung um 9 Uhr.

Was muß der Gebildete über Esperanto wissen?
Vortrag am 22. April 1922 um 7½ Uhr im Sitzungs-
saale der Bauhütte, ul. Sew. Mielżyńskiego 23. I. Jeden-
mann willkommen. [6500]

Geb. Landwirt (Gutsverwalter), 28 J., evgl., jüdische Erscheinung, wünscht mit gebildeter Dame in Briefeswechsel zu treten
zwecks Heirat.
Einheitsrat in Land bestimmt Gastlichkeit bevorzugt. Off. mögl. mit Bild, welches anzuzeigen gesandt wird, u. „Hoffnung 6497“ a. d. Gerichts. Bl. erb. Diskr. Ehrensache.

Allein durch Homöopathie wird Du gesund noch nie. Homöopathische Zentral-Beratungsstelle, Leipzig-Gautzsch, Weberstr. 15. [2776]

Arbeitsmarkt

Züchteriger Kaufmann,

Deutscher, unverh., repräsent. Erscheinung, perfekt
polnischer Korrespondent, guter Verkäufer, mit
Textilsach- sucht Stellung teiligung mit
Kapital an bereits bestehendem Unternehmen
(Fabrik bevorzugt). Ausführliche Angebote
unter **G. D. 6494** an die Geschäftsstelle des
„Posener Tageblattes“, Poznań.

Buchhalterin

volnischer und deutscher Sprache mächtig, per sofort gesucht. [6503]
Blank & Soinski, ulica Dąbrowskiego 38.

Einige Zeitungsasträger
für die Innenstadt (Frauen, ältere Kinder) werden jogleich eingestellt. [6490]
Posener Buchdruckerei, ul. Zwierzyniecka 6.

Stellengebote.

Landwirtschaftsinstitut John 19 J. sucht Stellung als
Bolontär
bis zur Eröffnung des Winterkurses. Beider Landesvereinigung
in Wort und Schrift mächtig. Gehalt Nebenrente
Waislewesti, Rospef, poznań Kętnia. [6512]

Östl. Stenotypistin
sucht per sofort Stellung. Off. u. J. 6511 a. d. Geschäftsst. d. Bl. erbeten.

Güche für meinen Sohn
direkt unterm Chef auf kleinerer intensiver Wirtschaft. [6501]
Iwan Rittergutsbes. Dr. Garst, Zakrzew
v. Witachow, vorw. Parcien.